



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022

Nr. 49

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Bekanntmachung: Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein am 21. Dezember 2022</b>	<b>S. 369</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 370</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kleinflintbek für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 371</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>S. 372</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 373</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 374</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 375</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 376</b>

<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 377</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 378</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Krummwisch für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 379</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 380</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 381</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Westensee für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 382</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 383</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 384</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Wirtschaftsjahr 2023</b>	<b>S. 385</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Iselbek für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 386</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 387</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Giselau für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 388</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>S. 389</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 390</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>S. 391</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>S. 392</b>
<b>Amtliche Bekanntmachung: Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Linnbek für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>S. 393</b>

**Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Linnbek für das Haushaltsjahr 2023**

**S. 394**

**Amtliche Bekanntmachung: Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck**

**S. 395**

**Zweckverband für die  
Breitbandversorgung im  
mittleren Schleswig-Holstein  
Der Vorsitzende  
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Jevenstedt, 08.12.2022

**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Am Mittwoch, 21. Dezember 2022 findet um 17:00 Uhr in den Sitzungsräumen Vörn und Achtern des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Tagesordnung:**

1. Jahresabschluss 2021
2. Anfragen und Mitteilungen

Dirk Reese  
Vorsitzender



**Zweckverband für die  
Breitbandversorgung im  
mittleren Schleswig-Holstein  
Der Verbandsvorsteher**

Jevenstedt, 08.12.2022

**Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, 21. Dezember 2022 findet um 18:00 Uhr in den Sitzungsräumen Vörn und Achtern des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Wahl der 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder des 1. stellv. Verbandsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
4. Verwaltungsbericht
5. Jahresabschluss 2021
6. Haushaltssatzung 2023
7. Anfragen und Mitteilungen

Hans Hinrich Neve  
Verbandsvorsteher



# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Kleinflintbek

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung\* vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

2.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

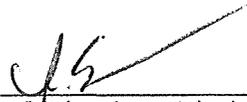
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.04.2023.

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,84	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,35	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Flintbek, den 29.11.2022

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Sperlingsgang 15 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_

# I. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverband Untere Wehrau

für das Haushaltsjahr **2022**

Aufgrund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung vom 23.11.2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**29.100,00 EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**36.000,00 EUR.**

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500 €.

## § 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>20,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>8,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

## § 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

---

---

---

## § 6

Als Hebetermin wird der 01. September 2022 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_

Osterröfnfeld , den 23.11.2022

  
\_\_\_\_\_  
(Klaus Wieck, Verbandsvorsteher)

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-verbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **23.11.2022** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**28.800,00 EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**80.000,00 EUR.**

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500,00 EUR
3. Der Hebetermin auf den 01. September 2023.

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

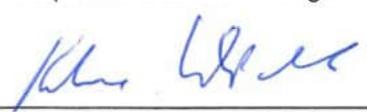
### § 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_

Jedes Verbandsmitglied kann 14 Tage nach Veröffentlichung – nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner - in Osterrönfeld, Schmiedestraße 3 Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osterrönfeld , den 23.11.2022

  
(Klaus Wieck, Vorstandsvorsteher)

## HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 40.800,00 € und die Aufwendungen mit 37.800,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 3.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 5.300,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 5.300,00 € veranschlagt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag:	12,00 € / Mitglied (240 BE)
-Flächenbeitrag:	7,20 € / BE (4.436 BE)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	0,60 € / BE (3.713 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasbek, den 29.11.22  
Ort

C. Vogt  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 574.200,00 € und die Aufwendungen mit 546.900,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 27.300,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 114.100,00 € und Ausgaben von 80.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 34.100,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,00

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: 16,00 € / Mitglied (3.663 BE)
- Flächenbeitrag: 6,50 € / BE (18.672 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 0,20 € / BE/ha (14.480 BE/ha)
- Deichunterhaltung: 1,00 € / BE (2.644 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Todenbüttel, den 05.12.22  
Ort

M. C. A. M.  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 22.900,00 € und die Aufwendungen mit 22.000,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 900,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 5.200,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 5.200,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag:	20,00 €	/ Mitglied (180 BE)
-Flächenbeitrag:	8,30 €	/ BE (1.838 BE)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	2,20 €	/ ha (1.405 ha)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Sammelzug, den 29.11.22  
Ort

X. H. Blum  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 34.800,00 € und die Aufwendungen mit 34.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 300,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 2.450,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 2.450,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: 5,80 € / Mitglied (278 BE)

-Flächenbeitrag: 4,90 € / BE (4.288 BE)

-Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 0,80 € / ha (3.354 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Hademarschen, den 24.11.22  
Ort

Huck Fink  
Verbandsvorsteher (stellvert.)

## HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 82.100,00 € und die Aufwendungen mit 81.600,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 500,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 18.500,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 18.500,00 € veranschlagt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 7,50 € (375 BE)

Flächenbeitrag: 6,60 € (9.721 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Molfsee, den 24.11.2022  
Ort

Imo Stünge  
Verbandsvorsteher

## HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Krummwisch

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 10.500,00 € und die Aufwendungen mit 10.400,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 100,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 1.600,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 1.600,00 € veranschlagt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: 10,00 € / Mitglied (160 BE)
- Flächenbeitrag: **6,80€** (6,00 €) / BE (1.035 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 1,30 € / BE (772 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Krummwisch, den 01.12.22  
Ort

D. Eggen  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 10.050,00 € und die Aufwendungen mit 13.050,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 3.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 3.500,00 € und Ausgaben von 3.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 500,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: 12,00 € / Mitglied (76 BE)
- Flächenbeitrag: 6,00 € / BE (1.008 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 3,00 € / BE (652 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Rade, den 01.12.22  
Ort

  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 37.100,00 € und die Aufwendungen mit 36.900,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 200,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 5.350,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 5.350,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag:	30,00 € / Mitglied (577 BE)
-Flächenbeitrag:	4,00 € / BE (2.390 BE)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	2,00 € / BE (2.607 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Großkönigsförde, den 08.12.22  
Ort

  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Westensee

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 51.600,00 € und die Aufwendungen mit 51.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 100,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 8.600,00 € und Ausgaben von 17.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 8.400,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: **14,50 €** (12,50 €) (1.773 BE)

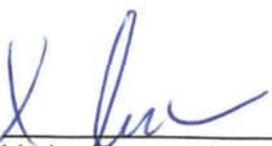
Flächenbeitrag: 3,50 € (6.257 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Schönwold, den 23.11.22  
Ort

  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Meldorfer Au

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 33.800,00 € und die Aufwendungen mit 33.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 100,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 3.550,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 3.550,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: **13,00 €** (10,00 €) (910 BE)

Flächenbeitrag: 6,00 € (2.247 BE)

Schöpfwerksbeitrag: 180,00 € (17 BE)

Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 1,00 € (1.605 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Kiel, den 08.12.22  
Ort

H. J. B.  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 98.800,00 € und die Aufwendungen mit 82.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 16.700,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 29.800,00 € und Ausgaben von 259.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 229.200,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 19,00 € (1.112 BE)

Flächenbeitrag: 11,00 € (5.838 BE)

Beitrag für Rohrleitungen o. G.: 1,00 € (4.408 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Ort

Hemmingstedt, den 15.05.2023



*Dieter Nasse*  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2022  
Haushaltssatzung erlassen:

folgende

## Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gesamtbetrag wird festgesetzt auf:

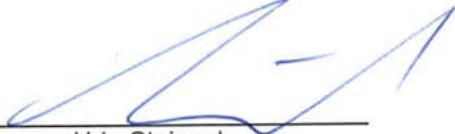
### Im Erfolgsplan

1 Erträge	Euro	1.943.660,00 €
2 Aufwand	Euro	1.875.920,00 €
3 Jahresgewinn	Euro	67.740,00 €
4 Jahresverlust	Euro	

### Im Vermögensplan

5 Einnahmen	Euro	457.600,00 €
6 Ausgaben	Euro	72.620,00 €
7 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	Euro	- €
davon für Zwecke der Umschuldung	Euro	- €
8 Gesamtentnahme aus den Verfügungsmittel	Euro	376.020,00 €
9 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	Euro	- €
10 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	Euro	150.000,00 €

Waabs, 30.11.2022

  
\_\_\_\_\_  
Udo Steinacker  
(Verbandsvorsteher)

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Iselbek

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 45.600,00 € und die Aufwendungen mit 36.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 8.900,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 12.550,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 12.550,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 2,00 € (249 BE)

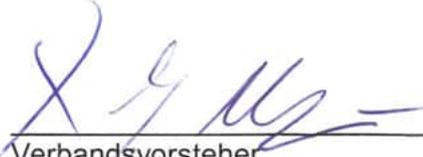
Flächenbeitrag: 4,00 € (3.064 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bendorf, den 30.11.22  
Ort

  
Verbandsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 102.500,00 € und die Aufwendungen mit 101.800,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Ertrag von 700,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 17.950,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 17.950,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

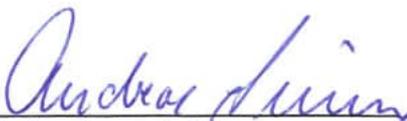
-Grundbeitrag:	10,00 € / Mitglied (387 BE)
-Flächenbeitrag:	12,00 € / BE (6.098 BE)
-Schöpfwerksbeitrag:	16,00 € / BE (590 BE)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	0,30 € / BE (5.682 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Hamweddel, den 6.12.22  
Ort

  
Verbandsvorsteher

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

63.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

\_\_\_\_\_ / . / \_\_\_\_\_ EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ / . / \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ / . / \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ / . / \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den \_\_\_\_\_ / . / \_\_\_\_\_  
( TT / MM / JJ )

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ / . / _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ / . / _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ / . / _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ / . / _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ / . / _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ / . / _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ / . / _____	EUR/ha

Wasser- und Bodenverband  
der mittleren Gieselau  
zu Oldenbüttel

Oldenbüttel, den 17.11.2022

Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Abstedt 5a, 25585 Lütjenwestedt, Tel.:04872/3847 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

# ERSTE NACHTRAGS- HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau  
für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 79.100,00 € und die Aufwendungen mit 83.800,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 13.200,00 € und die Ausgaben mit 41.700,00 € festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 01.06.2022 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| -Grundbeitrag:   | 15,00 € / Mitglied (271 BE) |
| -Flächenbeitrag:                                       | 8,00 € / BE (5.899 BE)      |
| -Schöpfwerksbeitrag:                                   | 27,00 € / BE (396 BE)       |
| -Rohrleitungsunterhaltung<br>ohne Gewässereigenschaft: | 0,50 € / BE (3.347 BE)      |

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jevenstedt, den 07.12.2022  
Ort

  
Verbandsvorsteher

## HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 90.600,00 € und die Aufwendungen mit 90.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 100,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 14.600,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 14.600,00 € veranschlagt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2023 festgesetzt.

### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag:	<b>18,00 € / Mitglied</b> (271 BE)	(15,00 €)
-Flächenbeitrag:	<b>9,50 € / BE</b> (5.899 BE)	(8,00 €)
-Schöpfwerksbeitrag:	<b>36,50 € / BE</b> (396 BE)	(27,00 €)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	<b>0,50 € / BE</b> (3.347 BE)	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptideverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Jevenstedt, den 07.12.2022  
Ort

  
Verbandsvorsteher

**1. Nachtrag zur Haushaltssatzung  
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld  
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Verbandsausschuss hat am 23.11.2022 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2022 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt ab.

	Wirtschaftsplan 2022 in Euro	Nachträge 2022 in Euro	1. Nachtrags- Wirtschaftsplan 2022 in Euro
<b>1. Vermögensplan:</b>			
<b>Einnahmen:</b>	661.216,00 €	489.699,00 €	1.150.915,00 €
<b>Ausgaben:</b>	661.216,00 €	489.699,00 €	1.150.915,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Erfolgsplan:</b>			
<b>Erträge:</b>	2.241.805,00 €	-39.600,00 €	2.202.205,00 €
<b>Kosten:</b>	2.351.520,00 €	41.100,00 €	2.392.620,00 €
<b>Jahresunterschuss:</b>	109.715,00 €	80.700,00 €	190.415,00 €
<b>Jahresüberschuss:</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und deren Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:  
Mo - Do: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1  
den 02. Dezember 2022

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld  
Der Vorstand

**Haushaltssatzung  
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld  
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Verbandsausschuss hat am 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung 2023 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt ab.

**Vermögensplan:**

<b>Einnahmen:</b>	1.057.268,00 €
<b>Ausgaben:</b>	1.057.268,00 €
	<u>0,00 €</u>

**Erfolgsplan:**

<b>Erträge:</b>	2.338.805,00 €
<b>Kosten:</b>	2.393.773,00 €
<b>Jahresüberschuss:</b>	<u>54.968,00 €</u>

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und dessen Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:  
Mo - Do: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1  
den 02. Dezember 2022

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld  
Der Vorstand

# Nachtragshaushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Linnbek

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 17. November 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**200.000,-- EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0,00 EUR.**

### § 2

Es werden festgesetzt:

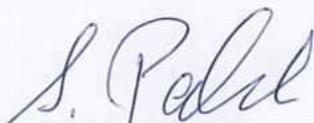
- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf    | <b>0,00 EUR</b>  |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | <b>0,00 EUR</b>  |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <b>0 Stellen</b> |
| 4. Der Hebetermin auf den <b>1. Juni 2022.</b>                 |                  |

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>20,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>15,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>60,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Schülldorf, den 17. November 2022

  
\_\_\_\_\_  
(Sievert Pahl - Vorstandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in **24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048** nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **. Dezember 2022**

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Linnbek

### für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 17. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**130.000,00 EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0,00 EUR.**

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf    | <b>0,00 EUR</b>  |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | <b>0,00 EUR</b>  |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <b>0 Stellen</b> |
| 4. Der Hebetermin auf den <b>1. Juni 2023</b> .                |                  |

#### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>25,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>18,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>75,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Schülldorf, den 17. November 2022



(Sievert Pahl / Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in **24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048**, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **. Dezember 2022**

Wasser- u. Bodenverband Schwedeneck  
Der Verbandsvorsteher  
Thorsten Mißfeldt  
Kirchstr. 20, 24229 Krusendorf  
Tel. 04308 – 254

Krusendorf, 07.12.2022

Einladung  
**zur Mitgliederversammlung  
des WBV Schwedeneck**

Am Donnerstag, den 12.01.2023, findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Mißfeldts Gasthof“ in Krusendorf die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck statt, zu der alle Mitglieder des Verbandes eingeladen sind.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Neuwahl des Verbandsausschusses
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Thorsten Mißfeldt  
(Vorsitzender)